

SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 1 von 3

HANDELSNAME: 4137 GORI COMPACT-BUNTLACK Seidenglanz	Datum: 18.10.2001	Überarbeitet am: -
---	--------------------------	---------------------------

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: GORI COMPACT-BUNTLACK, Seidenglanz Artikel-Nr. 4137

Vertreiber: Dyrup Deutschland GmbH, Klosterhofweg 64, D-41199 Mönchengladbach,
Telefon.: 02166 9646, Telefax: -
Dyrup Österreich GmbH, Slamastraße 23, A-1230 Wien
Telefon: (01) 616 70 20, Telefax: (01) 616 70 20 - 85

Notfallauskunft: Notrufnummer: (+49)- (030) 19240 (Giftzentrale, Berlin)

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Zubereitung

Beschreibung: Lösemittelhaltiges Alkydharz-Lackfarbe

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Gew.-%	Kennb.	R-Sätze
64742-48-9	Naphtha* (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere	25-50	Xn	65-66
64742-48-9	Naphtha* (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere	0,5-15	Xn	10-65-66-67
64742-48-9	Naphtha* (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere	0,5-15	Xn	10-65-66

* Enthält weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol

Zusätzliche Hinweise: Keine

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Entzündlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den geltende EG-Direktiven.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Falls der Betroffene bei Bewußtsein ist reichlich Wasser verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe suchen.

Hinweise für den Arzt: -

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: -

Besondere Schutzausrüstung: Je nach Brandgröße: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Besondere Gefährdungen: Gesundheitsgefährliches Gase

Zusätzliche Hinweise: -

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit saugfähigem Material aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise: -

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter geschlossen halten und offene Flamme vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Mit dem Produkt getränkte Lappen können sich selbst entzünden, da das Produkt oxidativ trocknet.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen, trocken bei 5 - 20°C lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse VbF-Klasse: Entfällt wegen der hohen Viskosität (VbF §2 Abs. 4a)

HANDELSNAME: 4137 GORI COMPACT-BUNTLACK Seidenglanz	Datum: 18.10.2001	Überarbeitet am: -
---	--------------------------	---------------------------

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff beh. schwere	MAK	200	ppm

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten (D).

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Auch erforderlich beim Spritzverfahren.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filtertyp A/P.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Gummi tragen.

Augenschutz: Zum Schutz gegen Spritzer dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig	Farbe:	weiß / farbig
Geruch:	art-typisch	pH:	-
Zustandsänderung:	Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-	
	Siedepunkt/Siedebereich:	78 °C	
Flammpunkt:	23-25 °C	Zündtemperatur:	ca. 207 °C
Explosionsgefahr:	Explosionsgrenzen: untere 0,5 vol-% obere 6,5 vol-%		
Dampfdruck (20 °C):	43 mbar		
Dichte:	0,9-1,2 g/ml		
Löslichkeit/Mischbarkeit mit Wasser:	nicht löslich		
Viskosität:	>7x10 ⁻⁶ m ² /s (40°C)		
Lösemitteltrennprüfung:	<3%	Lösemittelgehalt:	30-51 %

w/w

Wasser: - % w/w **Festkörpergehalt:** 55-69 % w/w

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Zu vermeidende Stoffe: Von oxidativen Stoffen fernhalten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Keine.

Primäre Reizwirkung

an der Haut: Reizung möglich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

am Auge: Keine.

Sensibilisierung: Keine.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Einatmung: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Hohe Konzentrationen können zu Symptomen wie Kopfschmerz, Schwindel, Magenbeschwerden und Reizung der Atemweg-Schleimhäute führen. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition. Kann zu Störungen im zentralen Nervensystem führen.

12. Angaben zur Ökologie

Bewertungszahlen für die akute Toxizität gegenüber

Säugetieren:

Fischen:

Bakterien:

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse (D): 2 (Selbsteinstufung).

AOX-Hinweise: -

HANDELSNAME: 4137 GORI COMPACT-BUNTLACK Seidenglanz	Datum: 18.10.2001	Überarbeitet am: -
---	--------------------------	---------------------------

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Empfehlung: Die örtlichen behördlichen Vorschriften sind zu beachten. Als Sondermüll entsprechend dem Abfallgesetz entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr.: EAK-Kode: 08 01 02.

Nachweispflicht: -

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland): 3.31/c (Ziffer/Buchstabe)

Stoffnummer / UN-Nummer: 1263

Warntafel:

Bezeichnung des Gutes: Paint

Beförderung gemäß Bemerkung unter E der Rn. 2301

Binnenschifftransport

ADN/ADNR-Klasse:

-/- (Ziffer/Buchstabe)

Bezeichnung des Gutes:

-

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse: 3.3

Seite:

UN-Nummer: 1263

Verpackungsgruppe: III

EmS-Nummer: 3-05

MFAG: 310

Marine pollutant: Nein

Richtiger technischer Name:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:

Verpackungsgruppe:

UN/ID-Nummer:

Richtiger technischer Name:

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EG-Richtlinien**

Kennbuchstabe(n) und Gefahrenbezeichnung(en) des Produktes: Keine

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Keine

R-Sätze: Entzündlich (R10)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (R66).

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (R67).

S-Sätze: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen (S2)

Dampf/Aerosol nicht einatmen (S23)

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen (S38)

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen (S46)

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden (S51)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Keine.

Nationale Vorschriften (D):

Sonstige Vorschriften:

ZH 1/701 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten).

ZH 1/703 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz).

ZH 1/706 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen).

Siehe auch Landesspezifische Gesetze / Verordnungen

Produkt-Code für Farben und Lacken: M-LL01.

Klassifizierung nach VbF: Entfällt

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
II	0-1,0
III	30-51

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung).

Nationale Vorschriften (A):

Siehe auch Landesspezifische Gesetze / Verordnungen, wie Lösemittelverordnung, Giftlistverordnung, etc.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Ansprechpartner: